

*Hans-Heinrich Jescheck und Justus Krümpelmann, Die Untersuchungshaft im deutschen, ausländischen und internationalen Recht. Bonn: Röhrscheid Verlag 1971, 999 Seiten, 98 DM*

Die Untersuchungshaft ist ein Stiefkind der Strafvollzugsforschung. Dies ist doppelt bemerkenswert. Einmal steigt der Anteil der Untersuchungshäftlinge an der Gesamtbelegung der Vollzugsanstalten in den meisten Ländern (in Deutschland hat er 30 % erreicht, in den Niederlanden 50 %). Zum anderen hebt die Reform des Normalvollzugs mehr und mehr den privilegierten Status der U-Häftlinge auf und verkehrt ihn in sein Gegenteil.

In dieser Situation wird mancher an diesen Fragen Interessierte zu dem hier angezeigten Buch greifen, obwohl es eindeutig als „rechtsvergleichende“ Untersuchung gekennzeichnet ist. Er findet darin eine Darstellung der Rechtslage in 15 Ländern (Belgien, BRD, DDR, England und Wales, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Niederlande, Österreich, Schweiz, Sowjetunion, Spanien, CSSR, Ungarn), sowie einen Bericht über die Spruchpraxis des Europäischen Gerichtshofs, der Kommission der Menschenrechte und über die Reformbemühungen der UNO. Einzelne Landesberichte enthalten auch statistische Angaben über Dauer und Frequenz der U-Haft bzw. ihrer funktionalen Äquivalente.

Daß das Buch die erwähnte Lücke in der empirischen Vollzugsforschung nicht schließen kann, ist seinen Autoren nicht vorzuwerfen. Sein Wert für den kriminologisch Interessierten wird jedoch dadurch herabgesetzt, daß es keinerlei Hinweise auf die in einzelnen Ländern eben doch vorhandenen empirischen Studien enthält (z.B. C.P. Chr. Oomen 1970 für die Niederlande; K.L. Bottomley 1970 für England; vgl. auch die inzwischen erschienenen Studien von M. King, England 1971; C.N. Robert, Schweiz 1972).

E. Peter von Brucken Fock, Amsterdam